



PROJEKT DEUTSCH LERNEN

Fachbereich Deutsch im WEITERBILDUNGSINSTITUT RUHR

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für *Intensivkurse Deutsch* sowie das *Propädeutikum*

1. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch sowie schriftlich per Fax, oder E-Mail erfolgen. Integrationskurse erfordern eine persönliche Anmeldung.
2. Die von WIR zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den aktuellen Kursprogrammen.
3. WIR behält es sich vor, von den in den aktuellen Programmen ausgewiesenen Unterrichtszeiten und -orten abzuweichen.
4. WIR kann die bei der Anmeldung gültige Kursgebühr nur für einen Zeitraum von 6 Monaten garantieren. Bei einer zwischenzeitlichen Erhöhung der Kursgebühr muss nach Ablauf dieser 6 Monate die Differenz bei Kursbeginn nachgezahlt werden.
5. Die Anmeldung ist verbindlich. Sie verpflichtet zur Bezahlung der kompletten Kursgebühr. Unter Umständen ist bei einer Anzahlung von mindestens 100 € eine Ratenzahlung möglich, für die zusätzliche Kosten in Höhe von 10 € entstehen.
6. Im Falle einer Abmeldung berechnen wir – außer in Integrationskursen – Gebühren wie folgt:
bis 3 Wochen vor Kursbeginn: 30 €
bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 25 % der Kursgebühr
bis 1 Woche vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr
danach 100 % der Kursgebühr.
7. Eine kostenlose Verschiebung der Anmeldung auf einen späteren Termin ist – außer in Integrationskursen – nur bis 1 Woche vor Kursbeginn möglich. In der Woche vor Kursbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 50 € fällig, nach Kursbeginn ist eine Verschiebung nicht mehr möglich. (Zur Umschreibung bei Auslandsanmeldungen siehe Punkt 21).
8. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 14. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann WIR vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Kursgebühren werden dann vollständig erstattet.
9. Das WIR ist bemüht, Kurse insbesondere in den Niveaus A1 und A2 auch bei weniger Anmeldungen durchzuführen. Bei weniger als 9 Anmeldungen kann dazu die Zahl der Unterrichtsstunden gesenkt werden, soweit das Kursziel auch weiterhin erreichbar bleibt.
10. Anmeldebescheinigungen werden immer nur für ein Quartal im Voraus ausgestellt und setzen zumindest den Abschluss eines Ratenvertrages und die Zahlung der ersten Rate voraus – bei Visumsanmeldungen die Zahlung der kompletten Kursgebühr.
11. Nach dem dritten Kurstag erlischt bei nicht angekündigtem Fernbleiben der Anspruch auf den Kursplatz.
12. Teilnahmebescheinigungen werden nur ausgestellt, wenn mindestens 70 % des Unterrichts besucht worden sind.
13. Die Rückmeldung für den Folgekurs ist nur gültig, wenn der Abschlusstest des Vorkurses bestanden wurde. Bei Nichtbestehen des Abschlusstests kann
die gleiche Kursstufe wiederholt werden
oder – wenn kein Folgekurs belegt werden soll – eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen für den Folgekurs erfolgen.
14. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminardurchführung und -abrechnung sowie der späteren Information durch WIR einverstanden. Eine über die unmittelbare Seminarverwaltung hinaus gehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. WIR verwendet die Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.
15. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nachträglich nicht ersetzt werden.
16. Unsere Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Erkrankung, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.
17. Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, plötzliche Erkrankung des Referenten und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnlicher Ereignisse, die WIR nicht zu vertreten hat, befreien WIR für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist WIR nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.
18. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen zur Folge. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Besondere Bedingungen bei Auslandsanmeldungen

19. Mit erfolgter Anmeldung und dem Eingang der Kursgebühr zuzüglich der Bearbeitungsgebühr für Auslandsanmeldungen erhält der Teilnehmer eine Anmeldebescheinigung sowie eine Quittung über die Zahlung.
20. Eine Erstattung der Kursgebühr ist nur möglich, wenn der Antrag auf ein Visum abgelehnt wurde. In diesem Fall müssen der Ablehnungsbescheid der Botschaft, die Original-Anmeldebescheinigung und die Original-Quittung in unserem Büro vorgelegt werden. Die mit der Anmeldung fällige Bearbeitungsgebühr kann nicht erstattet werden.
21. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin meldet sich möglichst bald nach der Einreise im pdL-Büro zur Einstufung.
22. Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Teilnahme nicht bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn persönlich bestätigt hat, wird die Anmeldung auf den jeweils nächsten Kursdurchgang kostenlos umgeschrieben.